

UNSER KREISVORSTAND

Auf einer Versammlung im Dezember 2017 wählten die Mitglieder des Kreisverbandes Nordwest der Bremer LINKEN am Samstag einen neuen Vorstand. Der bisherige Kreissprecher Bernd Brejla verzichtete aus persönlichen Gründen auf eine erneute Kandidatur. Auch seine Co-Sprecherin Cornelia Barth aus Walle trat nicht wieder an. Die Beirätin wurde vor gut drei Wochen zur Landessprecherin der Bremer Linkspartei gewählt.

Zu neuen gleichberechtigten Sprecher*innen der LINKEN in Bremen-Nordwest wurden die Waller Bürgerschaftsabgeordnete **Miriam Strunge** und der Vegesacker **Karl Brönne** ernannt. Der Waller **Christoph Höhl** als Schatzmeister sowie die beiden Gröpelinger*innen **Gabrielle Fischer** und **Edgar Zitelmann** als Beisitzer*innen komplettieren das auf zwei Jahre gewählte Gremium.

„Ich freue mich auf die neue Aufgabe als Kreissprecherin. Wir werden uns verstärkt um die Einbindung von Neumitgliedern kümmern, aber auch langjährigen Mitgliedern neue Angebote machen. In Zeiten eines gesellschaftlichen Rechtsrucks, ist es wichtiger denn je, dass DIE LINKE als zentrale Akteurin für 'Gerechtigkeit für alle' sichtbar und ansprechbar ist, auch in den Stadtteilen“, kommentiert Miriam Strunge die Wahl. „Wir möchten eine Partei zum Anfassen sein, eine Partei 'mit Gesicht' im Bremer Norden und Westen“, ergänzt Karl Brönne.

Die LINKEN haben sich dabei zum Ziel gesetzt mehr offene Angebote zur Diskussion und Austausch für die Mitglieder zu schaffen und sich aktiv in die Vorbereitung der Bürgerschaftswahl 2019 einzubringen. Des Weiteren will DIE LINKE zeigen, dass es sich lohnt, sich politisch einzumischen, und zwar in den kommunalen Beiräten, im Land Bremen und darüber hinaus.

DIE AUFGABEN EINES KREISVERBANDES

Aus der Landessatzung der Partei DIE LINKE. Landesverband Bremen mit Beschluss des 1. Landesparteitages der LINKEN Bremen vom 13. Oktober 2007 zum Punkt Kreisverbände:

§ 7 Kreisverbände

- (1) Der Landesverband Bremen gliedert sich in Kreisverbände.
- (2) Über die Um- und Neubildung, Abgrenzung, Auflösung und Zusammenlegung von Kreisverbänden entscheidet der Landesparteitag im Einvernehmen mit den betroffenen Kreisverbänden mit Ausnahme der Regelung §7 Absatz 8.
- (3) Organe eines Kreisverbandes sind mindestens die Kreismitgliederversammlung und der Kreisvorstand. Der Vorstand von drei bis sechs Mitgliedern wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Zunächst sind die Sprecherin oder der Sprecher des Kreisverbandes sowie die Kreisschatzmeisterin oder der Kreisschatzmeister zu wählen. Die Kreisvorstände sind mit mindestens 50-prozentigem Frauenanteil zu wählen.
- (4) Die Kreismitgliederversammlung wählt zwei Mitglieder des Landesrates.
- (5) Kreisverbände können sich durch Beschluss der Kreismitgliederversammlung eine eigene Satzung geben. Satzung und Satzungsänderungen sind dem Landesvorstand unverzüglich anzuzeigen. Satzungsbestimmungen, die der Landes- oder Bundessatzung widersprechen, sind unwirksam.
- (6) Die Kreisverbände regeln die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber für die Ortsteilbeiräte und begleiten und unterstützen ihren Wahlkampf und ihre Arbeit in den Beiräten. Sie sind zuständig für alle politischen und organisatorischen Aufgaben ihres Bereichs, soweit durch die Bundes- oder Landessatzung keine andere Zuständigkeit bestimmt wird.
- (7) Kreisverbände sind die kleinsten Gebietsverbände mit selbständiger Kassenführung und eigener

Finanzplanung.

(8) Kreisverbände oder deren Organe, die in ihren Beschlüssen und ihrem politischen Wirken erheblich und fortgesetzt gegen die Grundsätze des Programms, die Satzung oder Grundsatzbeschlüsse der Partei verstoßen, können durch Beschluss des Landesparteitages aufgelöst werden. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer Zweidrittel-Mehrheit. Dieser Beschluss muss auch das weitere Verfahren zur demokratischen Neukonstituierung regeln. Die Parteimitgliedschaft des einzelnen Mitgliedes bleibt davon unberührt.

(9) Gegen einen Auflösungsbeschluss nach § 7 Absatz 8 besteht ein Widerspruchsrecht bei der Landesschiedskommission. Bis zu deren Entscheidung ist die Geschäftsfähigkeit des Kreisverbandes ausgesetzt. Die Landesschiedskommission ist gehalten, binnen drei Monaten nach Antragsstellung zu entscheiden.

(10) Kreisverbände haben das Recht, sich in Ortsverbände zu gliedern.

§ 8 Ortsverbände

(1) Zur Gründung eines Ortsverbandes sind mindestens neun Mitglieder eines Kreisverbandes erforderlich. Über die Anerkennung von Ortsverbänden entscheidet die Kreismitgliederversammlung.

(2) Organe eines Ortsverbandes sind die Ortsverbandsmitgliederversammlung und der Ortsverbandsvorstand.

Kreisfinanzrevisionskommission

Mitglieder der Kreisfinanzrevisionskommission sind:

Horst Blidon, Britta Litke-Skiera, Rolf Mahlstedt.

Die Mitglieder der Kreisfinanzrevisionskommission haben verschiedene Aufgaben, die im § 27 Finanzrevision der Bundessatzung der Partei DIE LINKE geregelt sind:

(1) In der Bundespartei sowie in den Landes- und Kreisverbänden sind Finanzrevisionskommissionen zu bilden. Diese werden durch den Parteitag der Bundespartei sowie durch die Parteitage der Landes- und Kreisverbände gewählt. Sie bestimmen aus ihrer Mitte über den Vorsitz.

(2) Mitglieder von Vorständen, des Bundesausschusses oder ähnlicher Parteiausschüsse in Landes- und Kreisverbänden, Mandatsträgerinnen und Mandatsträger derselben Ebene wie die entsprechende Kommission, Angestellte der Partei oder von mit ihr verbundenen Unternehmen bzw. Institutionen sowie Mitglieder, die auf andere Weise regelmäßige Einkünfte von der Partei beziehen, können nicht Mitglieder der Finanzrevisionskommissionen sein.

(3) Die Finanzrevisionskommissionen prüfen die Finanztätigkeit der Vorstände, der Geschäftsstellen und der gesamten Partei sowie den Umgang mit dem Parteivermögen. Sie unterstützen die jährliche Finanz- und Vermögensprüfung gemäß Parteiengesetz.

(4) Die Finanzrevisionskommissionen prüfen gemäß Parteiengesetz den finanziellen Teil der Vorstandsberichte an die Parteitage.

(5) Das Nähere zu Aufgaben und Arbeitsweise der Finanzrevisionskommissionen regelt eine vom Parteitag zu beschließende Ordnung.

QUELLE: [HTTP://WWW.DIELINKE-BREMEN-NORDWEST.DE/KREISVERBAND/KREISVORSTAND/](http://www.dielinke-bremen-nordwest.de/kreisverband/kreisvorstand/)